



11/ Februar 2020

<b>BACHELOR-THESIS</b>	
<b>Fachgebiet</b>	<b>Landmanagement</b>
<b>Thema (Arbeitsthema)</b>	<b>Besteuerung von Baulücken nach dem neuen Grundsteuergesetz</b>
<b>Aufgabenstellung (Kurzfassung)</b>	<p>Mit der Änderung des Grundsteuergesetzes vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1875) kann eine Gemeinde aus städtebaulichen Gründen baureife Grundstücke als besondere Grundstücksgruppe innerhalb der unbebauten Grundstücke im Sinne des § 246 des Bewertungsgesetzes bestimmen und für diese Grundstücksgruppe einen gesonderten Hebesatz festsetzen. Damit sollen die Eigentümer unbebauter, aber bebaubarer Grundstücke angehalten werden, ihre Grundstücke einer Bebauung zuzuführen.</p> <p>In dieser Abschlussarbeit soll herausgearbeitet werden, unter welchen Voraussetzungen es für eine Gemeinde sinnvoll sein könnte, einen gesonderten Hebesatz für solche Grundstücke einzuführen. Dabei sind der gemeindliche Aufwand und zu erwartende Erträge zu berücksichtigen. Aus den Ergebnissen ist ein entsprechender Leitfaden für Gemeinden abzuleiten.</p>
<b>Aufgabensteller/ Betreuer</b>	Prof. Dr.-Ing. H. J. Linke
<b>Zeitpunkt</b>	ab sofort
<b>Ort</b>	Darmstadt
<b>Spez. Kenntnisse</b>	Kommunale Bauleitplanung I und Bodenordnung und Bodenwirtschaft I
<b>Bemerkungen</b>	Interessenten setzen sich bitte mit Herrn Linke in Verbindung: <a href="mailto:linke@geod.tu-darmstadt.de">linke@geod.tu-darmstadt.de</a>